

## **I. Besonderer Teil IV**

### **1 Geltungsbereich**

- 1.1 Dieser Besondere Teil IV gilt in Ergänzung zum Allgemeinen Teil für Schulungen, Seminare, Workshops und vergleichbare Fortbildungsangebote, die pmOne ihren Auftraggebern direkt (nicht über die Webseite) anbietet.

### **2 Leistungsumfang**

- 2.1 Der konkrete Leistungsumfang und die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste und das Angebot

### **3 Anmeldung**

- 3.1 Die Anmeldung des Auftraggebers erfolgt entweder über das Anmeldeformular auf der pmOne-Webseite, per E-Mail oder schriftlich an pmOne. Anmeldungen sind verbindlich. Der Auftraggeber soll das von pmOne zur Verfügung gestellte Anmeldeformular verwenden.

### **4 Terminverlegung durch pmOne**

- 4.1 pmOne behält sich vor, Termine aus wichtigem Grund zu verlegen bzw. abzusagen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Erkrankung des Dozenten oder höhere Gewalt. Darüber hinaus behält sich die pmOne vor, bei weniger als 3 Anmeldungen pro Training den Teilnehmern einen Ausweichtermin oder eine Alternativmöglichkeit anzubieten und das zugrundeliegende Training abzusagen.
- 4.2 pmOne verpflichtet sich die Teilnehmer unverzüglich über die Verlegung zu unterrichten. Wurden Teilnahmegebühren bereits entrichtet, werden diese unverzüglich in voller Höhe zurückerstattet, wenn kein neuer Termin vereinbart wird.
- 4.3 Ein Anspruch auf Ersatz von bereits im Rahmen der Vorbereitung der Teilnahme angefallenen Kosten des Auftraggebers besteht nicht.

### **5 Stornierung**

- 5.1 Der Auftraggeber kann bereits angemeldete Teilnehmer seines Unternehmens durch andere Teilnehmer des Unternehmens ohne Angabe von Gründen ersetzen, soweit die Teilnahmevoraussetzungen vorliegen und noch keine Leistung in Anspruch genommen worden ist.
- 5.2 Anmeldungen können bis zu einem Monat vor dem Termin kostenfrei auf einen anderen Termin umgebucht werden. Terminverschiebungen bis zu 1 Woche vor Trainingstermin können gegen eine Gebühr von 50% des Gesamtpreises umgebucht werden. Bei kurzfristiger Absage (ab 1 Woche vor Trainingstermin) sind 100% des Gesamtpreises zu bezahlen.
- 5.3 Kosten, die im Zusammenhang mit der Stornierung bzw. Terminverschiebung anfallen, insbesondere die Stornierung von Reisen, trägt allein der Auftraggeber.

### **6 Gewährleistung, Haftung**

- 6.1 Bei Leistungen dieses Besonderen Teils (IV) bestehen weder vertragliche noch gesetzliche Ansprüche wegen etwaiger Mängel. pmOne gewährleistet jedoch, dass solche Leistungen stets durch fachlich angemessen qualifiziertes Personal mit der gebotenen Sorgfalt erbracht werden.
- 6.2 Für Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers gelten die Haftungsregelungen der Ziffer 10 des AT.